



Inhaltsangabe:	Seite
1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2011	2
2. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 1. Januar 2009	3
3. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993 zur Meldung der Erfassung	6
4. Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	7
5. Fund- und Verlostaschen im Monat Dezember 2010	8

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW S. 688) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Gemeinderat im Verwaltungsgebäude in Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.28, während der Dienststunden (Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

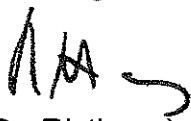
Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung in der Zeit vom

24.01.2011 bis einschl. 07.02.2011

Einwendungen erheben und zwar schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Kämmererei der Gemeindeverwaltung in Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.28. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ascheberg, 19. Januar 2011

Der Bürgermeister


(Dr. Risthaus)

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

19.01.2011

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 01.01.2009

1. Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 11. November 2010 folgenden Beschluss gefasst:

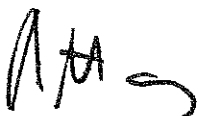
- a) Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 01.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die von der Wirtschaftsprüferin und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ascheberg zum Stichtag 01.01.2009 wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird gemäß §§ 92 und 96 GO NRW Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung

Der vorgenannte Beschluss und die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 01.01.2009 werden hiermit gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ascheberg zum 01.01.2009 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Verwaltungsgebäude in Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.28, während der Dienststunden (Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ascheberg, den 19.01.2011



Dr. Risthaus
Bürgermeister

Gemeinde Ascheberg - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			20.143,88 €
1.2 Sachanlagen			119.059.506,66 €
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		12.174.138,84 €	
1.2.1.1 Grünflächen	9.854.162,55 €		
1.2.1.2 Ackerland	1.667.336,80 €		
1.2.1.3 Wald, Forsten	92.589,30 €		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	560.050,19 €		
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		31.499.659,65 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.229.405,00 €		
1.2.2.2 Schulen	21.395.704,25 €		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.524.634,10 €		
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.349.916,30 €		
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>		72.480.298,36 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.733.135,80 €		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	797.706,02 €		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.859.820,44 €		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.922.024,00 €		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	167.612,10 €		
1.2.4 <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>		- €	
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>		2.883,00 €	
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>		1.011.311,23 €	
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		1.045.287,63 €	
1.2.8 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>		845.927,95 €	
1.3 Finanzanlagen			403.990,09 €
1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		23.562,40 €	
1.3.2 <i>Beteiligungen</i>		283.979,00 €	
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>		- €	
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		95.985,36 €	
1.3.5 <i>Ausleihungen</i>		463,33 €	
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	- €		
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €		
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	463,33 €		

Summe Anlagevermögen: **119.483.640,63 €**

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte			6.921.337,00 €
2.1.1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>		6.921.337,00 €	
2.1.2 <i>Geleistete Anzahlungen</i>		- €	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			2.633.698,03 €
2.2.1 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		545.801,16 €	
2.2.1.1 Gebühren	46.116,20 €		
2.2.1.2 Beiträge	949,52 €		
2.2.1.3 Steuern	392.772,57 €		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	44.609,08 €		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.353,79 €		
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>		1.794.506,87 €	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	89.221,14 €		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €		
2.2.2.4 gegen verbundene Unternehmen	1.705.285,73 €		
2.2.2.5 gegen Beteiligungen	- €		
2.2.2.6 gegen Sondervermögen			
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		293.390,00 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			- €
2.4 Liquide Mittel			2.891.009,76 €
Summe Umlaufvermögen:			12.446.044,79 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			40.354,48 €

Summe AKTIVA **131.970.039,90 €**

Gemeinde Ascheberg - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

PASSIVA

1 Eigenkapital		61.895.591,05 €
1.1 Allgemeine Rücklage	56.326.050,83 €	
1.2 Sonderrücklagen	- €	
1.3 Ausgleichsrücklage	5.569.540,22 €	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	
Summe Eigenkapital:		
2 Sonderposten		56.886.735,12 €
2.1 für Zuwendungen	27.586.875,79 €	
2.2 für Beiträge	13.999.061,33 €	
2.3 für den Gebührenaussgleich	- €	
2.4 Sonstige Sonderposten	15.300.798,00 €	
3 Rückstellungen		8.434.090,00 €
3.1 Pensionsrückstellungen	6.934.940,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.188.900,00 €	
3.4 Sonstige Rückstellungen	310.250,00 €	
4 Verbindlichkeiten		3.835.292,48 €
4.1 Anleihen	- €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	
4.2.2 von Beteiligungen	- €	
4.2.3 von Sondervermögen	- €	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	42.028,21 €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.369.463,31 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	
4.4 Verb.aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	131.778,91 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.536,88 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.485,17 €	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- €	
5 Passive Rechnungsabgrenzung		918.331,25 €
Summe PASSIVA		131.970.039,90 €

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Wehrefassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeinde Ascheberg, Bürgeramt, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg

Sprechstunden: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Di. von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

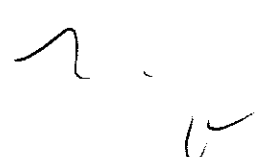

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

59387 Ascheberg, 06.01.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg



BEKANNTMACHUNG

Die Bürgerdienste informieren zum Meldegesetz Nordrhein-Westfalen; hier: Widerspruch und Einwilligung zur Datenweitergabe

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) sowie zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) aus dem Einwohnermelderegister *Gemeinde Ascheberg* informieren die Bürgerdienste über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner *der Gemeinde Ascheberg* nicht ausdrücklich widersprechen, dürfen die Bürgerdienste nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

- **Besonderheit: Internetauskünfte**

Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation bei der *Gemeinde Ascheberg* können Auskünfte aus dem Melderegister inzwischen auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man ausdrücklich widersprechen.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehenden aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von den Bürgerdiensten nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der *Gemeinde Ascheberg* eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Der Widerspruch/die Einwilligung kann formlos bei den Bürgerdiensten der *Gemeinde Ascheberg* erklärt werden (Postanschrift: *Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg*).

Ascheberg, 04.01.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg

Bekanntmachung

über die Fund- und Verlusstsachen im Monat Dezember 2011

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 1 Damenrad
- 3 Handys
- 1 Uhr
- 1 Geldbörse
- Skistöcke
- Bargeld

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet

- Ring, Gelbgold mit einem Brillanten
- Brille mit schmalen schwarzen Gestell
- Damenrad, „Kalkhoff“, 28 Zoll, 8-Gänge, schwarz, Nr. HS505255
- Damenrad, Velus?, silber-blau, Sattel neu, hinten kleiner schwarzer Korb
- Rucksack, blau, mit Inhalt
- Geldbörse, Leder, schwarz, mit diversen Karten und ca. 120 € Bargeld
- Handy „LG KU 990“, Touchscreen, schwarz
- HR, grün, „Hercules“, 28 Zoll, Gangschaltung
- Handy, „Samsung“, mit Kamera,
- Handtasche aus Stoff (beigefarben) mit Schlüsselbund und schwarzer Ledergeldbörse
- EC-Karte, Videokamera, Funksprechgerät
- Handy, „Samsung“, vorne schwarz, Akkuklappe metallfarben, Touchscreen und Kamera
- schwarze Ledertasche
- diverse Schlüssel

Ascheberg, 04.01.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Kehrenberg